

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 1.2.2022**

**Rückgabe menschlicher Überreste aus Hawai'i aus der Sammlung des  
Übersee-Museums Bremen aus ethischen Gründen**

**A. Problem**

Das Office of Hawaiian Affairs (OHA) hat am 5. August 2019 ein Rückgabeersuchen an das Übersee-Museum gerichtet (Anlage 1).

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Trägerin des Übersee-Museums, Stiftung des öffentlichen Rechts. Sammlungsgegenstände, die vor Gründung der Stiftung öffentlichen Rechts im Jahr 1999 ins Museum kamen, hat das Übersee-Museum lediglich im Besitz. Die Entscheidung über die Aufgabe des Eigentums oder über aus Eigentum resultierenden Forderungen muss daher der Senat für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) treffen.

Das Übersee-Museum hat gemeinsam mit dem Senator für Kultur die Angelegenheit im Rahmen der zugänglichen Erkenntnisquellen und auf Grundlage ethischer Standards so umfassend wie möglich erforscht und aufbereitet. Als Anlage beigefügt ist die auch dem Stiftungsrat des Übersee-Museums vorgelegte Unterlage „Rückgabe der menschlichen Überreste aus Hawai'i aus der Sammlung des Übersee-Museums Bremen aus ethischen Gründen“ (Anlage 2).

Es befinden sich heute acht iwi kūpuna (menschliche Schädel) aus Hawai'i in der naturkundlichen Sammlung des Übersee-Museums Bremen. Sieben von ihnen sind im aktuell gültigen Mammalia-Katalog unter den Nummern 4541, 4542, 4557, 4559, 4561, 4597 und 4598 verzeichnet. Zu dem achten Schädel findet sich kein Eintrag im Mammalia-Katalog. Er trägt lediglich die ältere Inventarnummer 479.

Auf Wunsch des Office of Hawaiian Affairs fand eine vertiefte Provenienzforschung zu den acht menschlichen Überresten statt. Das Forschungsprojekt wurde durch das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste gefördert und von Frau Gesa Grimme durchgeführt.

Eine eingehendere anthropologische Begutachtung der Schädel fand auf Wunsch des OHA nicht statt.

**B. Lösung**

Der Anspruch des vermutlichen Eigentümers ist zwar lange verjährt, aus den in den umfassenden Darlegungen in der Anlage enthaltenen Gründen wäre es aber unangebracht, die Einrede der Verjährung zu erheben und dem Ursprungsstaat die Rückgabe zu verwehren. Der Verbleib im Übersee-Museum erscheint aus rechtsethischen Gründen unangemessen – es muss berücksichtigt werden, dass es sich bei diesen Skeletteilen nicht um Sammlungsgegenstände wie jede andere handelt, sondern um menschliche

Überreste. Der Respekt gegenüber den Verstorbenen beziehungsweise deren Nachfahren muss bei der Entscheidung über eine (freiwillige) Rückgabe Berücksichtigung finden.

Entscheidungsgrundlagen zur Rückgabe bieten die vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen Publikationen „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (2021) und „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ (2021).

Zudem verständigten sich die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände am 13.3.2019 in einem gemeinsamen Eckpunktepapier zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten auf Folgendes:

„Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerungskultur gehört zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland [...]. Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, und deren Rückführung zu ermöglichen, entspricht einer ethisch-moralischen Verpflichtung und ist eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit. Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.“

Bereits in den Jahren 2006 und 2017 hat das Übersee-Museum menschliche Überreste der Maori und Moriori an das Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa in Wellington, Neuseeland, übergeben, sowie 2018 zwei Schädel aus dem heutigen Namibia deakzessioniert. In diesen Fällen erfolgte ebenfalls ein De-Akzessionierungsverfahren durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Stiftungsrates des Übersee-Museums .

Der Stiftungsrat des Übersee-Museums wurde in seiner Sitzung am 22. November 2021 mit der Angelegenheit befasst. Auf Grundlage der umfassenden Aufbereitung der Angelegenheit seitens des Übersee-Museums und des Senators für Kultur hat sich der Stiftungsrat des Übersee-Museums der in der Unterlage dargestellten juristischen und ethischen Bewertung angeschlossen und eine Rückgabe dieser menschlichen Überreste für angemessen erachtet. Der Stiftungsrat hat den Vorstand gebeten, das De-Akzessionierungsverfahren einzuleiten.

### **C. Alternativen**

Die Einrede der Verjährung ist rechtlich möglich und verhindert eine sonst eventuell mögliche Durchsetzung der Rückgabebeforderung auf dem Rechtswege. Aus den in der Anlage näher erläuterten rechtsethischen Erwägungen wird diese Alternative nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es gibt keinen offiziellen Markt zum Verkauf von menschlichen Überresten aus Museen, daher lässt sich auch kein finanzieller Wert für sie bestimmen. Die Bemessung eines Verkehrswertes verbietet sich darüber hinaus aus ethischen Gründen. Zudem kann der Stadtgemeinde Bremen kein finanzieller Schaden entstehen, weil sie nie Eigentümerin der menschlichen Überreste geworden sein dürfte. Die Rückgabe bedeutet aus all diesen Gründen keinen Vermögensverzicht für die Stadtgemeinde Bremen.

Die Kosten der Rückführung werden durch das Office of Hawaiian Affairs übernommen.

Die Vor-Ort-Kosten in Bremen für die Rückgabezeremonie werden von der Senatskanzlei übernommen.

Die Maßnahme hat darüber hinaus keine personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Unterlage „Rückgabe menschlicher Überreste aus Hawai'i aus der Sammlung des Übersee-Museums Bremen aus ethischen Gründen“ zur Kenntnis und schließt sich der darin enthaltenen Bewertung an.
2. Der Senat beschließt, auf die rechtlich mögliche Einrede der Verjährung zu verzichten und die in der Anlage näher bezeichneten menschlichen Überreste aus Hawai'i im Zuge eines De-Akzessionierungsverfahrens aus dem Sammlungsbestand des Übersee-Museums an den Staat Hawai'i, vertreten durch das Office of Hawaiian Affairs, herauszugeben.

#### Anlagen:

1. Kopie des Rückgabeersuchens des Office of Hawaiian Affairs an das Übersee-Museum Bremen vom 5. August 2019.
2. Vorlage zur Sitzung des Stiftungsrates des Übersee-Museums am 22. November 2021 „Rückgabe der menschlichen Überreste aus Hawai'i aus der Sammlung des Übersee-Museums Bremen aus ethischen Gründen“.
3. Bericht zur Provenienzforschung (Auszug).

PHONE (808) 594-1888

FAX (808) 594-1938



**STATE OF HAWAII**  
**OFFICE OF HAWAIIAN AFFAIRS**  
560 N. NIMITZ HWY., SUITE 200  
HONOLULU, HAWAII 96817

August 5, 2019

Übersee-Museum Bremen  
Bahnhofsplatz 13  
28195 Bremen  
Dr Wiebke Ahrndt, Director  
[w.ahrndt@uebersee-museum.de](mailto:w.ahrndt@uebersee-museum.de)

**SUBJECT:** Initiation of Consultation regarding Iwi Kūpuna (Ancestral Hawaiian remains)

Aloha nō kāua e Director Ahrndt,

Pursuant to the responsibility for the well-being of our ancestors and ourselves, the Office of Hawaiian Affairs (OHA) writes to respectfully initiate consultation with you and officials of the Übersee-Museum Bremen regarding iwi kūpuna (ancestral Hawaiian skeletal remains) we understand are housed in the museum's collections. We were notified by Edward Halealoha Ayau of your email confirmation which also indicated that the museum does not possess any moepū (funerary possessions). Our intention in undertaking consultation with you and the museum is for the express purpose of submitting a formal claim for the repatriation of all iwi kūpuna. I have attached a list of the repatriations conducted since 1990, a total of 119.

OHA respectfully requests an inventory of all iwi kūpuna that includes a brief description of bone type, minimum number of individuals represented, provenance (island and place), year of collection, circumstances surrounding acquisition of the iwi, name of collector, names of families of the deceased where known, and most importantly, any indication/evidence of consent by the family of the deceased to the removal of the ancestral remains. We also request all historic documentation relating to their acquisition and curation be provided.

Secondly, we prefer that no physical examination take place unless there is a legitimate concern whether the provenance is the Hawaiian Islands sometimes referred to as the Sandwich Islands.

Finally, we expressly **do not** want photo images of the iwi kūpuna taken or for existing photo images to be provided or circulated, nor do we want the ancestral remains displayed or

Dr Wiebke Ahrndt, Director  
Übersee-Museum Bremen  
August 5, 2019  
Page 2

otherwise exposed to light. If casts were made of the iwi kūpuna, please indicate so as we would include such casts in our repatriation claim.

Your kind response to these myriad of issues will be most appreciated, mahalo. If there are any questions, please notify Keola Lindsey, Chief Advocate at keolal@oha.org or by calling him at 808-594-1996.

Ola nā iwi,



Sylvia M. Hussey, Ed.D  
Ka Pouhana Kūikawā (interim CEO)

SM:ha

cc: Keola Lindsey, OHA Chief Advocate  
Edward Halealoha Ayau

Attachment



## **Rückgabe menschlicher Überreste aus Hawai'i aus der Sammlung des Übersee-Museums Bremen aus ethischen Gründen**

Das Office of Hawaiian Affairs (OHA) wurde 1978 vom Staat Hawai'i autorisiert, sich um die Belange der hawaiianischen Ureinwohner zu kümmern. So gehört zu den Bestimmungen, die in die neue Verfassung des Bundesstaates aufgenommen wurden, die Einrichtung des Amtes für hawaiianische Angelegenheiten (Office of Hawaiian Affairs) als öffentliche Stiftung mit dem Auftrag, die Lebensbedingungen sowohl der hawaiianischen Ureinwohner als auch der hawaiianischen Gemeinschaft im Allgemeinen zu verbessern. Seit 2015 ist das OHA auch offizieller Ansprechpartner für die Rückführung von iwi kūpuna und moepū. Das OHA hat am 05. August 2019 ein Rückgabeersuchen an das Übersee-Museum gerichtet (Anlage 1). Eine Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika wird durch die Senatskanzlei angefordert.

Die Kosten der Rückführung werden durch das Office of Hawaiian Affairs übernommen.

### **Hintergrund**

Auf Wunsch des Office of Hawaiian Affairs fand eine vertiefte Provenienzforschung zu den acht menschlichen Überresten statt. Das Forschungsprojekt wurde durch das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste gefördert und von Frau Gesa Grimme durchgeführt.

Es befinden sich heute acht iwi kūpuna in der naturkundlichen Sammlung des Übersee-Museums Bremen. Sieben von ihnen sind im aktuell gültigen Mammalia-Katalog unter den Nummern 4541, 4542, 4557, 4559, 4561, 4597 und 4598 verzeichnet. Zu dem achten Schädel findet sich kein Eintrag im Mammalia-Katalog. Er trägt lediglich die ältere Inventarnummer 479.

Eine eingehendere anthropologische Begutachtung der Schädel fand auf Wunsch des OHA nicht statt.

Die mit den Nummern 4559 und 4561 gekennzeichneten Schädel wurden dem Museum 1934 von Kurt-Felix (auch Kurd-Felix) Franke bzw. 1865 von Hermann von Eelking überlassen. Für die Schädel, die die Nummern 4597 und 4598 tragen, wird Hugo Schauinsland als Einlieferer angegeben und das Einlieferungsdatum auf 1897 geschätzt. Für die übrigen vier fehlen diese Angaben gänzlich.

Anhaltspunkte für eine genauere geographische Zuordnung bietet bei mindestens fünf der Schädel die Beschriftung. Dieser zufolge sollen vier der iwi kūpuna von Kaua'i stammen und einer von Moloka'i. Auf welchen Quellen diese Herkunftsangaben beruhen, ließ sich im Rahmen der Recherche allerdings nicht nachvollziehen. Bei zwei weiteren Schädeln kann aufgrund von Aufschrift bzw. Etikett eventuell eine Herkunft von der Insel Hawai'i (Big Island) in Betracht gezogen werden.

Anlage 2 stellt einen Auszug aus dem Bericht zur Provenienzforschung dar und geht für jeden einzelnen Schädel auf die Sammlungshintergründe ein.

### **Ethnologische Bedeutung der Sammlung**

Da es sich um unbearbeitete Skelettteile handelt, hat die Sammlung keinen direkten ethnologischen Wert. Für die Untersuchung von Bestattungssitten und Ahnenkult sind Untersuchungen der Überreste nicht notwendig, denn sie sind ihrem Kontext entzogen worden.

### **Historische Bedeutung der Sammlung**

Die Sammlung stammt aus der Zeit vor der Gründung des Übersee-Museums bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts und spiegelt somit einen wichtigen Teil der Sammlungsgeschichte des Hauses und der damals üblichen Sammel- und Forschungsethik wider.

### **Pädagogische Bedeutung der Sammlung**

Sollte es in der Zukunft einmal im Interesse des Übersee-Museums liegen, aus anthropologischen Anschauungsgründen menschliche Skeletteile ausstellen zu wollen, so ist heute kein Grund denkbar, warum dies die menschlichen Überreste eines Menschen aus Hawai'i sein müssten, zumal ohne weitere Daten seiner Herkunft.

### **Zurückliegende Rückgaben an Hawai'i**

Es gab noch keine Rückgaben an Hawai'i.

### **Verfahren und Bewertung**

Über eine mögliche De-Akzessionierung im Zuge der Rückgabeforderung aus Hawai'i (USA) hat der Senat zu befinden. Sammlungsgegenstände, die vor Gründung der Stiftung ö.R. Übersee-Museum Bremen im Jahr 1999 ins Museum kamen, hat das Übersee-Museum lediglich im Besitz. Die Aufgabe des Eigentums oder aus Eigentum resultierende Forderungen betreffen daher die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).

### **Juristische Bewertung des Rückgabeersuchens**

Um eine Herausgabe der menschlichen Überreste vom Übersee-Museum als Besitzerin nach § 985 BGB verlangen zu können, müssten die USA juristisch nachweisbar Eigentümerin dieser geblieben sein oder deren Eigentümer rechtmäßig vertreten.

Um einen Eigentumserwerb an den menschlichen Überresten überhaupt möglich zu machen, müsste es sich dabei zunächst um „Sachen“ im Sinne des § 90 BGB handeln. Grundsätzlich ist der Körper des lebenden Menschen keine Sache, der menschliche Leichnam hingegen wird als Sache gesehen, ist dem Rechtsverkehr jedoch entzogen. Es gilt aber allgemein als anerkannt, dass die Überreste von vor langer Zeit Verstorbener wiederum verkehrsfähige Sachen sind, an denen Eigentumsrechte bestehen können, das gilt insbesondere für menschliche Überreste in Museen. Die menschlichen Überreste aus Hawai'i stammen vom Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts. Daher kann grundsätzlich heute ein Eigentumsrecht gemäß § 903 BGB an den in Rede stehenden menschlichen Überresten bestehen. Ob dies schon zum damaligen Zeitpunkt möglich gewesen wäre, kann heute nicht mehr festgestellt werden.

Im Weiteren wird daher von der grundsätzlichen Möglichkeit des Eigentumserwerbs an den Überresten ausgegangen.

Wer diese Schädel unter welchen Umständen an sich genommen hat, ließ sich auch nach umfangreichen Nachforschungen nicht abschließend klären. Gutgläubig konnte das Eigentum aber nach § 932 BGB an den menschlichen Überresten nicht angenommen werden, als diese Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts dem Sammlungsbestand des Übersee-Museums zugeführt wurden. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Die hawaiische Bevölkerung betrachtete die Öffnung von Gräbern und Grabhöhlen ihrer verstorbenen Vorfahren wie auch die Entnahme von deren Überresten als heftigen Verstoß, der bereits 1860 unter Strafe gestellt worden war. König Kamehameha IV. hatte zum Schutz von Begräbnisstätten verfügt, dass „[...] any person, not having any legal right to do so, shall willfully dig up, disinter, remove or convey away any human body from any burial place, or shall knowingly aid in such disinterment, removal or conveying away, every such offender and every person accessory thereto, either before or after the fact, shall be punished by imprisonment at hard labor for not more than two years, or by a fine not exceeding one thousand dollars.“



Nach dem Sturz der Monarchie 1893 und der Annexion durch die USA 1898 hatte dieses Gesetz nicht nur Bestand, sondern wurde 1909 weiter ausformuliert.

Schauinsland und auch andere Sammler werden sicherlich hinsichtlich der Haltung der Hawaiianer zur Entnahme menschlicher Überreste Kenntnis gehabt haben. Zumindest für Schauinsland muss dies gelten, da er intensive Kontakte zu Personen unterhielt, die genau mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut waren. Möglicherweise liegt in dieser Kenntnis die schlechte Dokumentation. Wie am Beispiel der Aufsammlung menschlicher Überreste auf den Chatham Islands deutlich wird, schreckte Schauinsland vor der Übertretung von Verboten nicht zurück und begann sein Werk notfalls in Heimlichkeit.

### **Verjährung**

Letztendlich ist die Eigentumsfrage nicht abschließend zu klären. Dies ist hinnehmbar, da ein eventueller Rückgabeanspruch aus § 985 BGB hinsichtlich der menschlichen Überreste nach § 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB einer dreißigjährigen Verjährungsfrist unterliegt. Der Anspruch einer möglichen Eigentümerin ist daher bereits lange verjährt, da die Schädel länger als 30 Jahre im Besitz des Übersee-Museums sind. Hier besteht auch kein Zweifel an der Anwendbarkeit deutschen Rechts. Ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch besteht daher auch dann nicht, wenn die Erwerbsumstände einen Eigentumserwerb verhindert haben, wie bei wertender Betrachtung hier vertreten wird.

Die Herausgabe ist daher eine freiwillige, da die Einrede der Verjährung von der Stadt Bremen geltend gemacht werden kann.

Hierbei ist jedoch die ethische Bewertung des Rückgabeersuchens zu beachten.

### **Ethische Bewertung des Rückgabeersuchens**

Obwohl es keinen juristisch durchsetzbaren Rückgabeanspruch für die menschlichen Überreste gibt, muss berücksichtigt werden, dass es sich bei diesen Skeletteilen nicht um Sammlungsgegenstände wie jede andere handelt, sondern um sterbliche Überreste. Der Respekt gegenüber den Verstorbenen beziehungsweise deren Nachfahren muss bei der Entscheidung über eine (freiwillige) Rückgabe Berücksichtigung finden.



### **Finanzielle Bewertung der Sammlung**

Der Freien Hansestadt Bremen entsteht kein finanzieller Schaden. Es verbietet sich aus ethischen Gründen, menschliche Überreste als Vermögensgegenstände zu bezeichnen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stiftungsrat schließt sich der juristischen und ethischen Bewertung an und erachtet eine Rückgabe dieser menschlichen Überreste für angemessen.
2. Er bittet den Vorstand, das De-Akzessionierungsverfahren einzuleiten.

### **Anlagen**

1. Kopie des Rückgabeersuchens des Office of Hawaiian Affairs an das Übersee-Museum Bremen vom 5. August 2019
2. Bericht zur Provenienzforschung (Auszug)



## Bericht zur Provenienzrecherche (Auszug)

### 1. Schädel eines Individuums, inventarisiert unter der Nr. 4557

Für den unter der Nummer 4557 inventarisierten Schädel ließ sich weder ein Einlieferer noch ein Einlieferungsdatum in der Sammlungsdokumentation feststellen. Aufgrund der komplexen Überlieferungssituation im Übersee-Museum Bremen lässt sich der Schädel nicht eindeutig einem Katalogeintrag zuordnen. Er ist im Mammalia-Katalog unter der Nummer 4557 verzeichnet. Im Verzeichnis von Bohlken aus dem Jahr 1952 trägt er die Nummer 10. Beide Nummern finden sich als Aufschriften auf dem Schädel.

Er ist zudem mit der Nr. 537 (Aufschrift und Etikett) gekennzeichnet und zusätzlich mit der Aufschrift „Sandwich-Insulaner“ und einem Weiblichkeitszeichen versehen. Bereits 1952 scheinen Unklarheiten zur Herkunft der Verstorbenen bestanden zu haben, wie an Bohlkens Eintrag in seinem Verzeichnis deutlich wird: „537 AB - Melanesier - Sandwich- Insel bei Neu-Mecklenburg? - Gebirgsbewohner; Laut Schädelaufschrift weibl. von Sandwich-Inseln“. Bohlken deutet in seinem Verzeichnis an, dass die Aufschrift „Sandwich-Insulaner“ sich nicht auf Hawai'i, sondern auf eine andere als Sandwich-Insel bezeichnete Insel beziehen könnte. In der heute als Melanesien bezeichneten Region der Pazifischen Inselwelt kämen hierfür mindestens zwei Inseln in Frage: Dyaul, eine heute zu Papua-Neuguinea gehörende, vor New Ireland (während der deutschen Kolonialherrschaft „Neumecklenburg“) gelegene Insel sowie die Insel Efate, die heute zu Vanuatu gehört. Für beide wurde zeitweise, besonders im 19. Jahrhundert, auch die Bezeichnung Sandwichinsel verwendet. Nach einer Recherche in der zeitgenössischen, ethnographischen Literatur entsteht allerdings der Eindruck, dass die Verwendung des Namens im deutschen Kontext nicht besonders verbreitet war. Darüber hinaus scheinen beide Inseln kein besonderes völkerkundliches Interesse erregt zu haben, zumindest ließen sich keine diesbezüglichen Publikationen finden. Zudem scheint in der Sammlungsdokumentation des Übersee-Museums der Begriff „Sandwich-Insulaner“ üblicherweise für Schädel verwendet worden zu sein, bei denen die Herkunft von Hawai'i als gesichert angenommen werden kann. Die Verwendung der Bezeichnung „Sandwich-Insulaner“ für eine Bewohnerin von Djaul oder Efate in der Sammlungsdokumentation ist vor diesem Hintergrund als eher ungewöhnlich einzuschätzen. Eine Verwechslung der Inventarnummern scheint auch aufgrund der zahlreichen, zum Teil parallel geführten Objektverzeichnisse im vorliegenden Fall wahrscheinlicher zu sein. Bis auf den Hinweis, dass es sich um den Schädel eines weiblichen Individuums handelt, fanden sich keine Anhaltspunkte zur Identität der Verstorbenen oder deren Biographie. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten ebenfalls nicht lokalisiert werden. Aufgrund der Verletzung am Hinterkopf, die auf eine Gewalteinwirkung hindeutet, wäre eine genaue anthropologische (nicht-invasive) Begutachtung angeraten.

### 2. Schädel eines Individuums, inventarisiert unter Nr. 4559

Der vollständige Eintrag im Allgemeinen Eingangskatalog auf Seite 379 lautet: „Eing. No.: 6589; Spez.-Kat: 100,- ; Gegenstand: Menschenschädel (Rassenschädel) u. Mumienteile; Von wem? Woher?: Dr. med. Kurt Felix Franke, Bremen Dobben 126; G. K. T.: G D 3./IV.34; Datum: 22./III“ Bei dem Einlieferer handelt es sich um **Kurd-Felix Franke**, geboren am 12. Juli 1895 in Braunschweig. Der Vorname wird häufig auch in der Schreibweise Kurt-Felix angegeben. Er studierte in Heidelberg Medizin. Laut Autorenangabe in einer Ausgabe der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* im Jahr 1927 war er zu dieser Zeit am Sanatorium für innere und Nervenranke Schloss Hornegg am Neckar als Oberarzt tätig (Franke 1927). 1928 zog er nach Bremen und war ab 1930 unter der Adresse Am Dobben 31 als Arzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten gemeldet. Er verstarb 1970. Seine Ehefrau Melitta Franke, geborene von Hösslin, überlebte ihn um fast 30 Jahre. Sie starb 1998.



1931 trat Franke dem Naturwissenschaftlichen Verein bei und blieb bis mindestens 1958 dessen Mitglied. Am 22. März 1934 übergab er dem Museum eine Sammlung von mindestens acht menschlichen Schädeln und „einigen Mumienteilen“. Neben dem Schädel aus Hawai'i finden sich in der Sammlung laut den Einträgen in der Datenbank von Fründt zwei Schädel aus Nordamerika, zwei aus Mittel- und Südamerika, einer von den Admiralitätsinseln und einer aus Kamerun. Zwei der Schädel haben keine Herkunftsangabe. Einträge zu den Mumienteilen sind nicht in der Datenbank enthalten. Im Dankeschreiben des Museums vom 03. April 1934 heißt es „Sie waren so liebenswürdig, unserer anthropologischen Abteilung eine Anzahl von Menschenschädeln sowie einige ägyptische Mumienteile zu überweisen.“ Wie die Schädel in Frankes Besitz gelangten und was ihn zur Übergabe der Sammlung an das Museum bewogen hat, bleibt unklar. Protokolle zu den Versammlungen des Vereins für das Jahr, in dem die Übergabe stattfand, ließen sich nicht im Staatsarchiv Bremen lokalisieren. Die sagittale Zerteilung (entlang der Gesichtsmittellinie) des Schädels kann auf ein besonderes medizinisches Forschungsinteresse hindeuten. Frankes medizinischer Schwerpunkt auf Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten legt allerdings kein gesteigertes Interesse am menschlichen Schädel und dessen Anatomie nahe. Möglich wäre, dass Franke die Sammlung von seinem Vater, bei dem es sich wahrscheinlich um Felix Franke, Chefarzt im Diakonissenhaus Marienstift zu Braunschweig, handelt, übernommen hatte. Frankes Vater scheint einer ersten Recherche zufolge relativ regelmäßig publiziert zu haben und verschiedene medizinische Interessen verfolgt zu haben (Kreuter 1996: 382). Um herauszufinden, ob er sich mit Forschungen zum menschlichen Schädel befasste und eventuell auch über eine Sammlung an Schädeln verfügte, müsste eine genauere Prüfung seiner Publikationen erfolgen. Hinweise auf familiäre oder berufliche Verbindungen von Kurd-Felix Franke nach Hawai'i, wurden nicht gefunden. Es fanden sich keine Anhaltspunkte, um wen es sich bei dem/der Verstorbenen handelt. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden.

### 3. Schädel eines Individuums, inventarisiert unter Nr. 4561

Ein Eintrag, der den Katalogangaben zu diesem Schädel entspricht, findet sich im ersten Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins aus dem Jahr 1866. Ihm zufolge wurde der Schädel dem Verein am 17. Oktober 1865 übergeben (Naturwissenschaftlicher Verein zu Bremen 1866: 13). Er beruht auf einer Notiz im Protokoll der Vereinssitzung vom 17. Oktober 1865: „[...] Herr Kindt übergab als Geschenk eines Mitglieds einige Stechäpfel, Herr Dr. G. W. Focke ein Karnaken-Schädel von Hawaii geschenkt von Dr. med. v. Eelking [...]“ Bei dem Schenker handelt es sich um **Johann Hermann Georg Friedrich Max von Eelking**, geboren am 27. April 1818 in Bremen. Im Bremer Adressbuch ist er für das Jahr 1866 als „ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer“ unter der Adresse Wall 195 gemeldet, wo er bis zu seinem Tod am 11. Dezember 1884 wohnte. Seine Eltern waren Martin Max von Eelking (1772–1857) und Susanne Margarethe Miesegaes (1783–1861).

Er hatte zwei Schwestern, sowie vier Halbgeschwister aus der ersten Ehe seiner Mutter und einen Halbbruder, Max von Eelking, aus einer vorherigen Verbindung seines Vaters (Eggers 1882; Brückner 1877). Um 1860 heiratete er Marie Bornheim, ein Jahr später wurde ihr Sohn Max geboren. Die in Bremen alteingesessene Familie von Eelking wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts in den Adelsstand erhoben. Angehörige der Familie dienten der Stadt unter anderem als Bürgermeister und Syndicus. Die Familie scheint über weitreichende Verbindungen verfügt zu haben (Eggers 1882). So war ein Verwandter Eelkings beispielsweise am Anfang des 18. Jahrhunderts von London aus in den Fisch- und Walfang vor Grönland involviert (ebd.; Lindemann 1869: 27–29). Obwohl Eelking kein Mitglied im Naturwissenschaftlichen Verein war, überließ er ihm in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre mehrere Geschenke: Ebenfalls im Jahr 1865 schenkte er dem Verein am 13. November „eine Stufe Kohlenschiefer mit Abdrücken“, am 23. Januar 1866 ein „in der Weser unterhalb Bremen gefundenes Hirschgeweih“, und am 14. November „einige Mineralien aus Australien“ (Naturwissenschaftlicher



Verein Bremen 1866: 13–15; ebd. 1867: 15). Weitere Schenkungen von ihm sind bisher nicht bekannt. Er trat darüber hinaus auch als Kunstsammler in Erscheinung. 1880 überließ er dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg eine bedeutende Sammlung mittelalterlicher Kunst.

Hinweise auf eine direkte familiäre oder berufliche Verbindung nach Hawai'i oder Australien, zum Beispiel über seine Geschwister, haben sich nicht ergeben. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Schädel über das weitreichende verwandtschaftliche Netzwerk der Familie in Eelking's Besitz kam. In diesem Zusammenhang kann zum Beispiel weiter der Frage nachgegangen werden, ob eine Verwandtschaft zwischen Eelking's Mutter Susanne Margarethe Miesegaes und Marie Miesegaes bestand. Marie Miesegaes heiratete 1858 Gustav Reiners, Mitinhaber der in Honolulu ansässigen Firma Melchers & Reiners und lebte ab 1859 in Hawai'i. 1861 kehrte das Ehepaar zusammen nach Bremen zurück. Eine erste Recherche hierzu brachte keine Ergebnisse. Gustav Woldemar Focke (1810–1877), der den Schädel dem Verein in Eelking's Namen übergab, war einer der Mitbegründer des Naturwissenschaftlichen Vereins. Wie Eelking war auch Focke praktizierender Arzt und sehr engagiert in der Ärzteschaft der Stadt. Es kann angenommen werden, dass beide sich im Rahmen ihrer Tätigkeit kennengelernt haben. Eelking hatte nach dem Tod seines älteren Halbbruders Alexander von Eelking, der ebenfalls als Arzt in Bremen tätig gewesen war, im Jahr 1848 dessen Amt als Geschäftsführer des 1832 gegründeten Vereins der Bremer Ärzte übernommen (Schmidt 1850: 214). Auch Focke engagierte sich in diesen Verein (Focke 1912). Darüber hinaus scheint auch eine private Verbindung zwischen beiden Familien bestanden zu haben. In einem Brief vom 25. September 1836 richtete Focke seinem Vater Grüße von Meta von Eelking aus, der ein Jahre älteren Schwester von Herrmann von Eelking. Sie verstarb 1842.

Auf Focke sind wahrscheinlich auch die Vermessungsspuren zurückzuführen, die der Schädel heute aufweist. In der Sitzung des Vereins am 06. Februar 1866 hielt er zu diesem einen Vortrag. Im Protokoll heißt es hierzu: „7) Herr G. W. Focke knüpfte an den schon früher von Herrn Dr. Eelking dem Verein übergebenen Karnakenschädel einige Bemerkungen und wies insbesondere nach, daß derselbe einem noch nicht ausgewachsenen Individuum des Hawaiistammes angehört habe.“ Genauere Angaben zum Vortragsinhalt ließen sich nicht finden. Anscheinend hielt Focke zwar regelmäßig Vorträge, publizierte diese aber nur selten.

Abgesehen von Fockes Einschätzung, dass es sich bei dem/der Verstorbenen um keinen Erwachsenen handelt, liegen kaum weitere biographische Anhaltspunkte vor. Ein Hinweis auf die genauere Herkunft bietet eventuell die Beschriftung des Etiketts, auf dem es heißt: „Bewohner von Hawaii, Sandwich Inseln“. Auch der Eintrag im Sitzungsprotokoll vom 17. Oktober 1865 nennt „Hawaii“ als Herkunftsort. Die Verwendung dieser Bezeichnung für den ganzen Archipel ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts eher ungewöhnlich. Der Archipel wurde zu dieser Zeit entweder als Hawai'i-Inseln und im europäischen Kontext meistens als Sandwich-Inseln bezeichnet. Es kann im vorliegenden Fall angenommen werden, dass mit „Hawaii“ die gleichnamige Insel, heute meist Big Island genannt, gemeint ist. Archivalische Belege in der Sammlungsdocumentation ließen sich hierfür allerdings nicht finden. Belege für ein Einverständnis der Familie des/der Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden.

#### 4./5. Schädel zweier Individuen, inventarisiert unter Nr. 4597 & Nr. 4598

Die unter den Nummern 4597 und 4598 inventarisierten iwi kūpuna werden im Katalogeintrag mit der ersten Forschungs- und Sammelreise von **Hugo Schauinsland** in Verbindung gebracht. Die Reise führte ihn in die USA, nach Hawai'i, nach Aotearoa Neuseeland (inkl. Chatham-Inseln) nach Australien und von dort über Colombo und Ägypten zurück nach Europa (Übersee-Museum Bremen 1999: 49–50). Schauinsland war ab 1887 Direktor der *Städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie*



und Gründungsdirektor des 1896 eröffneten *Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde*. Während seiner Amtszeit unternahm er fünf größere Forschungs- und Sammlungsreisen:

- Die erste Reise in den Jahren 1896 und 1897 konzentrierte sich auf die Pazifik-Region.
- Die zweite Reise führte ihn in den Jahren 1905 und 1906 nach Ost- und Südostasien sowie in den zur damaligen deutschen Kolonie „Deutsch-Neuguinea“ gehörenden Bismarck-Archipel.
- Auf einer dritten Reise besuchte er zwischen 1906 und 1907 den Internationalen Zoologenkongress in Boston sowie China und Japan.
- In den Jahren 1913 und 1914 unternahm seine vierte Reise, die ihn erneut nach Ostasien und in die deutsche Kolonie „Deutsch-Neuguinea“ führte.
- Ziel seiner fünften und letzten Reise in den Jahren 1925 und 1926 war Ägypten.

Die noch vorhandenen Unterlagen zu diesen Reisen wurden bereits detailliert in dem Band „Unterwegs in Übersee. Aus Reisetagebüchern und Dokumenten des früheren Direktors des Bremer Übersee-Museums“, aufbereitet und veröffentlicht. Hawai'i besuchte Schauinsland sowohl auf seiner ersten als auch auf seiner dritten Reise. Während 1896 der Aufenthalt in Hawai'i insbesondere durch die Forschungen auf Kauō (Laysan) von zentraler Bedeutung für den Erfolg seiner Reise war, besuchte er den Archipel 1907 nur kurz: Auf der Überfahrt von San Francisco nach Japan machte das Schiff am 01. Oktober 1907 Station in Honolulu. Schauinsland, der auf der Reise von seiner Tochter Martha begleitet wurde, nutzte den Tag für Ausflüge ins Nu'uaniu Tal und nach Waikīkī. Erwähnt wird auch ein Besuch im neuen Hackfeld-Gebäude, das 1902 fertiggestellt worden war. Bereits am späten Nachmittag, gegen 17.00 Uhr, setzte das Schiff seine Fahrt fort (Übersee-Museum Bremen 1999: 270). Einer der Beweggründe von Schauinsland für die Durchführung seiner ersten Reise in die Pazifik-Region in den Jahren 1896 und 1897 war die Möglichkeit, Forschungen auf Kauō (Laysan) zur dortigen Flora und Fauna zu betreiben. Wahrscheinlich hatte Johann Hackfeld dessen Firma seit Beginn der 1890er Jahre in den dortigen Abbau von Guano involviert war, ihm dieses Angebot bereits 1894 unterbreitet. Als weitere Forschungsschwerpunkte der Reise gelten Stephens-Insel und die Chatham-Inseln, die beide zu Aotearoa Neuseeland gehören. Schauinslands Reiseerlebnisse lassen sich bis zum 06. Juni 1896 in den ersten beiden Bänden seiner Tagebücher nachvollziehen. Die drei folgenden Bände (Nr. 3–5) fehlen. Die Aufzeichnungen im noch erhaltenen Band 6 setzen Ende Dezember während Schauinslands Aufenthalt auf Stephens-Insel wieder ein. Es wird angenommen, dass Schauinsland die fehlenden Bände vernichtete, nachdem er die Arbeiten an seinen Reisepublikationen „Ein Besuch auf Molokai, der Insel der Aussätzigen“, erschienen 1900, und „Drei Monate auf einer Koralleninsel (Laysan)“, erschienen 1899, beendet hatte.

Nach Durchquerung der USA und einem Aufenthalt an der Nordwestküste der USA und Kanadas setzten Schauinsland und seine Frau Ida, die ihn auf der Reise begleitete, am 23. Mai 1896 von San Francisco aus mit der *Australia* nach Honolulu über. Am 29. Mai erreichten sie Honolulu, wo sie von Alexander Isenberg, Sohn von Paul Isenberg, in Empfang genommen wurden. Sie blieben mindestens bis zum 06. Juni in Honolulu, wo sie vorrangig im Kreis der in Hawai'i tätigen deutschen Unternehmer und deren Familien verkehrten. Ihre Ausflüge konzentrierten sich zumeist auf das Stadtgebiet von Honolulu und die nähere Umgebung der Stadt. Am 31. Mai unternahmen sie eine Fahrt durch das Nu'uaniu Tal hinauf zum Nu'uaniu Pali und über den Punchbowl Crater zurück nach Honolulu. Außerdem besuchten sie am 4. Juni 1896 zusammen mit Wilhelm Averdam, der für Hackfeld & Co. die Düngerproduktion leitete, die Düngerfabrik der Firma in Kalihi (ebd. 62–68). Entgegen einer ersten im Zwischenbericht geäußerten Einschätzung besuchte Schauinsland vor der Überfahrt nach Kauō (Laysan) auch Kaua'i. Zwar fanden sich hierzu keine persönlichen Aufzeichnungen, einer Notiz im *Pacific Commercial Advertiser* vom 16. Juni 1896 ist aber zuzunehmen, dass er am 13. Juni von dort



zurückkehrte: „From Kauai per stmr Mikahala June 13 – Prof. H. Schauinsland, M. Schlemmer, wife and children, Miss Bompke, Dr. J. Friedländer, H. Salzman, and 11 on deck.“ Nur wenige Tage später am 18. Juni 1896 verließen Schauinsland und seine Frau Honolulu in Richtung Kauō (Laysan). Statt den geplanten acht Wochen verbrachten sie fast drei Monate auf der Insel. Das Schiff, das sie abholen sollte, traf erst mit großer Verspätung Anfang September ein. Aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen dauerte die am 22. September begonnene Rückfahrt ebenfalls länger als erwartet. Erst am 20. Oktober 1896 kamen sie wieder in Honolulu an (Übersee-Museum 1999: 71). Den Aufenthalt auf Kauō beschreibt Schauinsland in seinem 1899 erschienen Buch „Drei Monate auf einer Koralleninsel (Laysan)“. Im Anschluss besuchte das Ehepaar noch die Inseln Hawai‘i, Maui und Moloka‘i. Auf Moloka‘i waren ihre Gastgeber Rudolph Wilhelm Meyer (1826–1897) und dessen Frau High Chiefess Kalama Waha (1832–1899), deren Anwesen bei Kala‘e im Zentrum der Insel lag und die auch geschäftlich mit Hackfeld & Co. verbunden waren (Wilcox 1996: 4). Anfang November kehrten Schauinsland und seine Frau nach Honolulu zurück. Ihre nächsten Reiseziele waren Samoa und Aotearoa Neuseeland. Laut einem Zeitungseintrag wählten sie hierzu den Weg über San Francisco. In diese Richtung verließen sie am 20. November Honolulu: „For San Francisco, per Monowai Nov, 20 - Earl H. Dagett, F A Peters, W S Crooks, Prof, Schauinsland and wife, D Hall and wife, Dr. Bryant, wife, and child, C L Gallen and Miss Jennie Wright.“

Zu Schauinslands Aufenthalt auf Kaua‘i fanden sich kaum Informationen. Tagebuchaufzeichnungen fehlen und in den Publikationen zu seiner Reise findet sich nur ein einziger knapper Hinweis darauf, dass er die Insel besuchte: „Auf Kauai traf ich zwischen Tipukai und Koloa in bedeutender Höhe grössere Ablagerungen festen Kalkgesteines an“ (Schauinsland 1899: 31). Darüber hinaus lässt sich lediglich anhand des letzten erhaltenen Eintrags vom 06. Juni im zweiten Band seines Reisetagebuches und der im *Pacific Commercial Advertiser* erschienenen Notiz, die seine Rückkehr auf den 13. Juni 1896 datiert, feststellen, dass Schauinsland nicht mehr als sieben Tage auf Kaua‘i verbracht haben kann. Auch zu den Besuchen auf Hawai‘i und Maui ist wenig bekannt.

Sie finden nur beiläufige Erwähnung in der Einleitung seiner Publikation „Ein Besuch auf Molokai, der Insel der Aussätzigen“. Ausführlich beschreibt die Veröffentlichung hingegen den Aufenthalt bei Familie Meyer, das Einsammeln von Flora und Fauna für das Museum sowie den Besuch der Halbinsel Kalaupapa. Dort war die Isolierstation für die an der Hansen’schen Krankheit (früher als Lepra bezeichnet) Erkrankten untergebracht. Die Erlaubnis hierzu hatte er zuvor vom *Board of Health* erhalten. Schauinsland scheint den Aufenthalt auf der Insel insbesondere zum Fangen von Vögeln für das Museum genutzt zu haben, was ihm ebenfalls von offizieller Seite gestattet worden war: Drei Exemplare von jeder einheimischen Vogelart durfte er erlegen.

Hinweise auf die Aneignung der iwi kūpuna und deren Herkunft fanden sich weder in Schauinslands Publikationen noch in den erhaltenen Bänden seines Reisetagebuches. Auch ließen sich weder im Staatsarchiv Bremen noch im Museumsarchiv Übersichtslisten zu den Sammlungen lokalisieren, die Schauinsland während seines Aufenthalts in Hawai‘i anlegte und die von erheblichem Umfang gewesen sein müssen. Wissenschaftlich bearbeitet und veröffentlicht wurden in den folgenden Jahren fast ausschließlich die von ihm mitgebrachten naturkundlichen Bestände. Durch die Durchsicht der Aufsätze zu den mitgebrachten Reptilien (Werner 1901) und Insekten (Alfken 1904) ließen sich für Schauinsland folgende Aufenthaltsorte auf den hawaiischen Inseln ermitteln:

- O‘ahu: Honolulu, Maluhia, Māhu-kona (geschrieben „Makukona“), Kalihi, Pearl Harbour, Waikīki
- Kaua‘i: Līhu‘e (zum Teil als Lehue geschrieben), Kōloa, Kīpū Kai (geschrieben als Tipukai) 49
- Moloka‘i: Kala‘e



- Hawai'i: Kīlauea (Krater und Halfway House), Hilo (Datumsangabe: 26. Oktober 1896), Māhu-kona (geschrieben „Makukona“, wahrscheinlich identisch mit „Makukira“)
- Maui: Lāhainā

Zwar fanden sich keine Hinweise, dass Schauinsland die iwi kūpuna selbst aus den Gräbern entnahm, allerdings hatte er hierzu mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl auf Kaua'i als auch auf Moloka'i Gelegenheit. Die von ihm auf Kaua'i besuchte Region um Kōloa wird in der Literatur mit den häufig in Strandnähe gelegenen Grabfeldern in Verbindung gebracht. Aus dem Gebiet finden sich auch in anderen deutschen Sammlungen menschliche Überreste. So übergab zum Beispiel Eduard Arning 1887 der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) einen Schädel mit der Herkunftsangabe „Koloa“. Auch auf Moloka'i ist es möglich, dass Schauinsland auf seinen Streifzügen auf Begräbnishöhlen oder andere Grabstätten stieß. Bei seinen Streifzügen durch das Hochland der Insel, die er insbesondere zur Vogeljagd unternahm, stieß er immer wieder auf Siedlungsreste: „Auch hier liessen sich wieder überall alte Ansiedelungen erkennen, wenn auch nur halbverfallene Steinmauern und riesenhafte, alte Cacteen, (*Optunia tuna* Mill.) die einzigen Reste derselben waren.“

Es erscheint ungewöhnlich, dass Schauinsland die Schädel aus Hawai'i nicht weiter erwähnt. Im weiteren Verlauf seiner Pazifik-Reise verzeichnete Schauinsland in seinem Tagebuch zum Teil sehr detailliert die Aneignung von Schädeln und Skeletten: Auf den Chatham-Inseln grub er am Strand und in den Dünen 15 Schädel und zwei Skelette der Moriori aus und hielt dies auch schriftlich in seinem Tagebuch fest. Am 22. Januar 1897 notierte er: „Gleich an diesem ersten Abend brachten wir 2 Schädel nach Hause, wengleich wir stets energisch gewarnt wurden, uns vor den Maoris diesetwegen zu hüten.“ Auch an den folgenden Einträgen von Schauinsland wird deutlich, dass er an der Entnahme der Verstorbenen beteiligt war: „Vogelknochen und auch Morioriskelette gesammelt und andere fürs nächste Mal zurückgelegt“. Die Aussage wird auch von Heinrich Poll bestätigt, der eine Publikation zu den menschlichen Überresten der Moriori anfertigte. Er berichtet, dass Schauinsland ihm bei der Übersendung der Schädel und Skelette mitteilte, diese selbst „am Strande oder in den Dünen in der Nähe des Strandes“ ‚gesammelt‘ zu haben.

Die Einträge zu seinem Aufenthalt auf den Chatham-Inseln legen die Vermutung nahe, dass Schauinsland auch die Aneignung der Schädel in Hawai'i in seinem Tagebuch notierte. Die Bände, die sich auf seinen Aufenthalt auf Kaua'i und Moloka'i beziehen, existieren allerdings nicht mehr. Es bleibt also unklar, ob Schauinsland die Herkunft der Schädel dort vermerkte. In Bezug auf andere von ihm aus Hawai'i mitgebrachten Sammlungen lässt sich anhand der noch erhaltenen Aufzeichnungen zu seinem dortigen Aufenthalt nur feststellen, dass er zumindest seine Sammlungsaktivitäten in und um Honolulu nicht in seinem Tagebuch festhielt.

Auch die Sichtung der im Museumsarchiv erhaltenen Korrespondenz, die Schauinsland zur Vor- und Nachbereitung der Reise führte, erbrachte keine weiteren Erkenntnisse zu den Fragen, wo und wie sich Schauinsland die beiden Schädel auf Kaua'i und Moloka'i aneignete. Die Akte enthält nur die unter „A-K“ eingeordneten Briefwechsel. Bezüglich seiner Pazifik-Reise korrespondierte Schauinsland national und international mit einer Reihe von Akteur\*innen. Es handelte es dabei zumeist um aus Deutschland, oft aus Bremen, stammende Kaufleute und Unternehmer sowie andere Forschungsreisende, die sich zeitweise in Hawai'i aufhielten oder dort niedergelassen hatten. Unter anderem gehören hierzu:

- Louis Ahlborn, der eine der Plantagen bei Lahaina auf Maui verwaltete.
- Wilhelm Averdam, der für Hackfeld & Co. die Düngerproduktion leitete.
- Andreas Barber, Kapitän der *H. Hackfeld*, die das Ehepaar Schauinsland nach Kauo (Laysan) und zurückbrachte.



- Johann Hackfeld von Hackfeld & Co.
- Dora Isenberg, Ehefrau von Hans Isenberg, Pastor der deutschen Gemeinde auf Kaua'i.
- Paul Isenberg, Geschäftsführer von Hackfeld & Co.

In besonders engen Austausch stand er mit Johann Hackfeld von der Firma Hackfeld & Co., deren Geschäftsführer sich bereits seit den 1870er Jahren für den Naturwissenschaftlichen Verein und die Bremer Sammlungen einsetzten (vgl. S. 12–14). Hackfeld unterstützte Schauinsland unter anderem durch die Beschaffung von Präparations- und Verpackungsmaterial für dessen Sammlungen bei der Reiselogistik und die Herstellung von weiteren nützlichen Kontakten. Auch im Nachgang der Reise kümmerte er sich weiter um die Beschaffung und Versendung naturkundlicher und ethnographischer Sammlungen für Schauinsland. So vermittelte er zwischen Ende 1897 und Mitte 1898 mehrere Sammlungen der auf Moloka'i ansässigen Familie Meyer nach Bremen. Rudolf Meyer war in der Zwischenzeit verstorben. Es handelte sich dabei unter anderem um Korallen, Gesteine, Landmuscheln, Vögel sowie eine Anzahl ethnographischer Objekte, darunter ein „Idol' von Thed. Meyer, Molokai + dazugehörigen Stein“. Auch Dora Isenberg und Louis Ahlborn übersandten nach Schauinslands Rückkehr nach Bremen naturkundliche Sammlungen. Isenberg sandte Vögel und Eidechsen und Ahlborn Lavagestein. Wie auch Schauinslands Reisetagebücher wurde diese Korrespondenz bereits umfassend in dem Band „Unterwegs in Übersee. Aus Reisetagebüchern und Dokumenten des früheren Direktors des Bremer Übersee- Museums“ aufbereitet und veröffentlicht. Falls Schauinsland sich nicht selbst der iwi kūpuna während seines Aufenthalts in Hawai'i bemächtigte, besteht auch die Möglichkeit, dass er die Gebeine über seine Beziehungen zu Hackfeld & Co. erhielt. Als Vermittelnde besonders für den aus Kaua'i stammenden Schädel kommen Johann Hackfeld und Dora Isenberg in Frage. Isenberg lebte seit 1887 auf Kaua'i und Hackfeld unterhielt enge Kontakte dorthin. Beide übersandten zudem Schauinsland nach dessen Rückkehr nach Bremen naturkundliche und ethnographische Sammlungen für das Museum. Es wäre denkbar, dass den Sammlungen aufgrund der in Hawai'i geltenden Gesetze die menschlichen Überreste ohne weitere Deklaration beigelegt wurden. Darüber hinaus taucht der Name Hackfeld auch in anderen Sammlungen als Einlieferer von Schädeln aus der Gegend um Kōloa auf Kaua'i auf. Belege für eine Vermittlungstätigkeit von Hackfeld oder Isenberg in Bezug auf die iwi kūpuna, die sich heute im Übersee-Museum befinden, fanden sich allerdings bisher nicht.

Es fanden sich keine Anhaltspunkte, um wen es sich bei den Verstorbenen handelt. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden. Fründt vermutet in den Einträgen ihrer Datenbank, dass die ebenfalls mit „Kauai“ beschrifteten Schädel, inventarisiert unter den Nummern 4541 und Nummer 4542, auch in Verbindung mit Schauinslands Aufenthalt in Hawai'i stehen. Die Vermutung ist naheliegend, auch da keiner der überzähligen Katalogeinträge auf eine Herkunft von Kaua'i verweist. Archivalische Belege ließen sich hierzu allerdings nicht finden. Es ist zudem vorstellbar, dass Schauinsland auch den mit „Hawai“ beschrifteten Schädel, in der Sammlungsdocumentation mit der Nummer 479 gekennzeichnet, von seiner Reise mitbrachte. Ende Oktober hielt er sich auf Hawai'i auf und besuchte dort Hilo, den Kīlauea sowie die an der Nordküste der Insel gelegene Region Kohala und hatte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf dieser Insel Gelegenheit, sich Schädel anzueignen. Hierzu ließen sich aber ebenfalls keine archivalischen Belege finden.

#### 6. Schädel eines Individuums, inventarisiert unter Nr. 4541

Für den unter der Nummer 4557 inventarisierten Schädel findet sich weder ein Einlieferer noch ein Einlieferungsdatum in der Sammlungsdocumentation. Fründt vermutet im zugehörigen Datenbankeintrag aufgrund der Beschriftung „Kauai“, dass der Schädel in Verbindung mit Schauinslands Aufenthalt in Hawai'i im Jahr 1896 steht. Die Vermutung ist naheliegend. Einerseits lässt



sich ein Aufenthalt Schauinslands auf Kaua'i im Juni 1896 nachweisen. Zum anderen verweist keiner der überzähligen Katalogeinträge auf eine Herkunft von Kaua'i. Des Weiteren wäre es auch möglich, dass der/die Verstorbene über eine Vermittlung von Johann Hackfeld oder der auf Kaua'i ansässigen Isenberg-Familie in die Sammlung des Museums gelangte. Archivalische Belege ließen sich hierzu allerdings nicht finden. Es fanden sich keine Anhaltspunkte, um wen es sich bei dem/der Verstorbenen handelt. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden.

#### 7. Schädel eines Individuums, inventarisiert unter Nr. 4542

Für den unter der Nummer 4542 inventarisierten Schädel ließ sich in der Sammlungsdocumentation weder ein Einlieferer noch ein Einlieferungsdatum feststellen. Laut Eintrag in der Datenbank von Fründt wurde der Schädel von Ludwig Cohn (1920) für seinen Aufsatz „Allgemeine Normen im Bau des menschlichen Schädels“ vermessen. Allerdings sind im Datenbankeintrag keine Vermessungsspuren vermerkt. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit dem unter Nummer 4541 inventarisierten Schädel vor, der laut Fründt Vermessungsspuren aufweist. In Übereinstimmung mit der Beschriftung des Schädels nennt der Artikel die Insel Kaua'i als Herkunft. Hinweise darauf, wie er in die Sammlung des Museums gelangte, finden sich nicht im Artikel. Es werden nur seine Maße angegeben. Der Schädel findet ebenfalls in Cohns Aufsatz „Das Verhältnis des goldenen Schnittes im Bau menschlicher Schädel“ Erwähnung. Auch hier werden keine weiteren Angaben zur Herkunft gemacht (Cohn 1921).

Fründt vermutet im zugehörigen Datenbankeintrag aufgrund der Beschriftung „Kauai“, dass der Schädel in Verbindung mit Schauinslands Aufenthalt in Hawai'i im Jahr 1896 steht. Die Vermutung ist naheliegend. Einerseits lässt sich ein Aufenthalt Schauinslands auf Kaua'i im Juni 1896 nachweisen. Zum anderen verweist keiner der überzähligen Katalogeinträge auf eine Herkunft von Kaua'i. Des Weiteren wäre es auch möglich, dass der/die Verstorbene über eine Vermittlung von Johann Hackfeld oder der auf Kaua'i ansässigen Isenberg-Familie in die Sammlung des Museums gelangte. Archivalische Belege ließen sich hierzu allerdings nicht finden. Es fanden sich keine Anhaltspunkte, um wen es sich bei dem/der Verstorbenen handelt. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden. Aufgrund der verletzten linken Schädelseite, die auf eine Gewalteinwirkung hindeutet, wäre eine genauere anthropologische (nicht-invasive) Begutachtung angeraten.

#### 8. Schädel eines Individuums, gekennzeichnet mit der Nr. 479

Zu dem mit der alten Inventarnummer 479 gekennzeichneten Schädel ist kein Eintrag in der Sammlungsdocumentation bekannt. Angaben zu Einlieferer und Einlieferungsdatum fehlen. Andere archivalischen Hinweise hierzu ließen sich ebenfalls bisher nicht finden. Da in der Museumsdocumentation üblicherweise die Bezeichnung „Sandwich-Inseln“ für den hawaiischen Archipel verwendet wird, kann vermutet werden, dass die Aufschrift „Hawai“ auf eine Herkunft von der gleichnamigen Insel (Big Island) verweist.

Es ist vorstellbar, dass Schauinsland auch diesen Schädel von seiner Pazifik-Reise mitbrachte. Ende Oktober 1896 hielt er sich auf Hawai'i auf und besuchte dort Hilo, den Kīlauea sowie die an der Nordküste der Insel gelegene Region Kohala und hatte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf dieser Insel Gelegenheit, sich Schädel anzueignen. Aufgrund der fehlenden Dokumentation zu dem/der Verstorbenen im Museum bleibt diese Überlegung allerdings spekulativ. Es fanden sich keine Anhaltspunkte, um wen es sich bei dem/der Verstorbenen handelt. Belege für ein Einverständnis der Familie der/des Verstorbenen zur Ent- und Mitnahme des Schädels konnten nicht lokalisiert werden.



Aufgrund der Verletzungen an der linken Schläfe und am Hinterkopf, die auf eine Gewalteinwirkung hindeuten, wäre eine genauere anthropologische (nicht-invasive) Begutachtung angeraten.